

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 30. Oktober 2018

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Schäden Turnhalle Neumühler Schule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Turnhalle der Neumühler Schule kann gegenwärtig wegen eines Schadens am Dach nicht
genutzt werden. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist ursächlich für den Schaden?
2. Welche Maßnahmen zur Schadensbehebung sollen ergriffen werden bzw. wurden in
der Vergangenheit ergriffen? Bitte Maßnahmen mit Zeitraum angeben.
3. Welche Kosten werden für die bevorstehenden Maßnahmen prognostiziert und wie
erfolgt die Finanzierung?
4. Wann und durch wen wurden der Stadtverwaltung bzw. dem Zentralen
Gebäudemanagement Hinweise über Schäden am Dach gegeben?
5. Wann ist die Turnhalle wieder nutzbar?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorsitzende
Frau Cornelia Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Friesenstr. 29 • 19059 Schwerin
Zimmer: 215
Telefon: 0385 7434-403
Fax: 0385 7434-412
E-Mail: ubartsch@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2018-10-30

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-11-13 Herr Bartsch

Schäden Turnhalle Neumühler Schule

Sehr geehrte Frau Nagel,

auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

1. Was ist ursächlich für den Schaden?

Im Zuge der bereits längerfristig geplanten Sanierung der Oberlichter wurden bei den Abrissarbeiten der Texlon-Dacheindeckung starke Beschädigungen an den tragenden Brettschichtholz-Bogenträgern der Halle festgestellt.

Verursacher der Beschädigungen waren vermutlich Vögel (Krähen), diese beschädigten durch Hacken mit ihren Schnäbeln die Folie der Dachdeckung, so das Wasser unkontrolliert in nicht einsehbare Bereiche eindringen konnte. Das eindringende Wasser hat zu Braunfäule und damit zu standsicherheitsrelevanten Schäden an den Brettschichtholzbindern geführt. Es kam in der Vergangenheit mehrfach zu diesen Schäden. Die Texlon-Kissen wurden zwar zeitnah von außen repariert und abgedichtet, es wurden aber niemals in diesem Zusammenhang die verblechten Auflager der Texlon – Luftkissen aufgenommen. Beim Rückbau dieser Texlon-Dacheindeckung stellte sich jetzt heraus, dass es zu verdeckten Feuchteschäden gekommen ist, welche erst jetzt nach der Demontage der Abdeckungen und Firshauben sichtbar wurden.

2. Welche Maßnahmen zur Schadensbehebung sollen ergriffen werden bzw. wurden in der Vergangenheit ergriffen? Bitte Maßnahmen mit Zeitraum angeben.

Nach Freilegung der Brettschichtholzbinden im Rahmen der Sanierungsarbeiten und Feststellung der Schäden wurde am 04.09.2018 sofort das Ingenieurbüro Dr. Apitz aus Schwerin beauftragt ein Kurzgutachten zum Tragwerk zu erstellen und den kompletten Schadensumfang zu ermitteln. Für dieses Gutachten waren verschiedene vorbereitende Arbeiten notwendig. Es mussten statische Fuß- und Knotenpunkte im Innen- und Außenbereich der Halle freigelegt bzw. geöffnet werden.

Das umfangliche Gutachten liegt seit dem 26.10.2018 vor.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Parallel wurde das Sachverständigenbüro Prof. Dr. Ing. Wolfgang Rug hinzugezogen. Prof. Dr. Rug ist Sachverständiger für Holz- und Holzleimbau und spezialisiert auf die Sanierung von Leimholzbindern. Nach einer ersten Besichtigung der Schadensbilder durch Prof. Rug ist eine Sanierung der beschädigten Brettschichtholzbinder technisch möglich. Prof. Rug wurde der Auftrag erteilt zeitnah einen Instandsetzungsvorschlag zu erarbeiten und diesen umzusetzen.

3. Welche Kosten werden für die bevorstehenden Maßnahmen prognostiziert und wie erfolgt die Finanzierung?

Die zusätzlichen Kosten für die Instandsetzung des Brettschichtholz-Bogenträgers werden vom ZGM momentan auf ca. 75.000,00 € geschätzt. Die Summe umfasst die Erstellung der Gutachten und zusätzlichen Planungskosten sowie die Instandsetzung des Trägers. Die Mittel stehen aus dem Budget der Bauunterhaltung zur Verfügung. Die Erneuerung der Lichtbänder ist eine Investitionsmaßnahme des laufenden Haushalts.

4. Wann und durch wen wurden der Stadtverwaltung bzw. dem Zentralen Gebäudemanagement Hinweise über Schäden am Dach gegeben?

Die Schäden wurden bei der Baubegehung am 01.08.2018 festgestellt. Am 02.08.2018 wurde der zuständige Fachdienst über den Schaden informiert mit der Bitte auch Schule und PSV in Kenntnis zu setzen. Seitens des ZGM erfolgte eine komplette Nutzungsuntersagung der Halle bis auf weiteres da eine Gefährdung der Standsicherheit gegeben ist. Es wurde weiterhin das Ingenieurbüro Dr. Apitz mit der Beurteilung des Schadens beauftragt, da dieses 1999 die Statik für die Halle erstellt hat.

Ein gemeinsamer Termin fand dann am 24.08.2018 vor Ort statt bei dem auch ein Vertreter der Neumühler Schule anwesend war. Im Ergebnis wurde auch aus Sicht von Prof. Rug bestätigt, dass die Sperrung bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten beizubehalten sei.

Prof. Rug geht fest davon aus, dass eine Sanierung der geschädigten Bereiche durch den Austausch des schadhaften Holzes und den Einsatz von Spezialklebern möglich ist.

Mit E-Mail vom 18.10.2018 hat das ZGM nach Vorliegen der ersten Untersuchungsergebnisse alle Verantwortlichen in der Stadtverwaltung sowie der Neumühler Schule als auch den Polizeisportverein über den weiteren Werdegang informiert.

5. Wann ist die Turnhalle wieder nutzbar?

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Halle nach Ostern 2019 wieder genutzt werden kann. Dies ist der Stand heute, da noch nicht alle relevanten Untersuchungen erfolgt sind und auch der Instandsetzungsvorschlag des Sachverständigenbüro Prof. Dr. Wolfgang Rug noch nicht vorliegt. Erst nach Vorlage des Sanierungskonzeptes kann die Ausschreibung und daraus resultierend die Bindung einer Fachfirma erfolgen mit der dann die genauen Termine und Kosten abzustimmen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier